



# Rastenburger „Heimatblätter“

für  
Heimatspflege und Geschichtskunde

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:  
Arthur Springfeldt, Rastenburg.

Nachdruck der Original-  
beiträge verboten!

Druck und Verlag:  
Buchdruckerei der Rastenburger Zeitung G. m. b. H.

Nr. 12

Rastenburg, Sonntag, den 23. Juli

1922

## Gewerbe und Zünfte.

IX.

### Das Gewerk der Bäcker in Rastenburg.

Von Arthur Springfeldt.

(Fortsetzung aus Nr. 11 der „Rastenb. Heimatblätter.“)

Nachdruck verboten.

Obgleich das Gewerk für zehn Brotbänke privilegiert war und zuzeiten des Herzogs Albrecht das Recht erhielt, die elfte Bank zu errichten, fanden nur vorübergehend zehn Meister ihr „Brot“. Der elfte Meister konnte sich noch weniger halten wie der zehnte. 1675 ist wieder nur von zehn Brotbänken die Rede. 1773 hatte das Gewerk acht Mitglieder: Heldt, Geisler, Janowski, Lange, Oltrowski, Sembeck, Wagner, Wiesenau. 1853 gehörten neun Meister zur Innung: Blöck, Empacher, Mittelsteiner, Christoff Mikle, Karl Mikle, Radtke, Conrad Rohde, Ludwig Rohde, sowie der Konditor Pulkowski. Ueber neun Mitglieder ist das Gewerk selten hinausgekommen. — Die geringe Zahl der Gewerksmeister ist nicht zuletzt auf die weit verbreitete Hausbäckerei zurückzuführen. Bürger durften Brot „zu des eigenen Tisches Notdurft“, nicht aber zum Verkauf an andere baden. Man hielt viel darauf, nur wirklich tüchtige Meister in das Gewerk zu bekommen. Den Meistern stand es frei, „so viel Gesellen oder Bäckerknechte, auch Jungen zu halten, als sie zur Bestreitung ihrer Nahrung nötig zu haben vermeinen.“

Mit den alten Zunftbestimmungen räumte König Friedrich Wilhelm I. auf. Er erließ 1733 eine „Generalhandwerksordnung“, die bei „Strafe am Leibe“ Handlungen unter Berufung auf vermeintliches Herkommen untersagte und die Bezeichnung Innungen einführte. 1739 wurden die alten Handwerksrollen durch „Generalprivilegien“ oder „Gildebriefe“ ersetzt, um die „bei denen Handwerkern und Gilden eingeschlichenen Mißbräuche und alten, schädlichen Gewohnheiten“ zu beseitigen. Die „Los- und Kuchenbäcker-Innung zu Rastenburg“ nahm ihren Gildebrief 1740 an. Das Generalprivileg enthält eingehende Bestimmungen über die Erlangung des Meisterrechts. Es schreibt u. a. vor, daß den Meistern zu den zunftmäßigen Wanderjahren die Dienstzeit bei der „Soldatesque“ oder die Dienstzeit bei einer Herrschaft im Römischen Reiche hinzuzurechnen ist. Der Zugewanderte mußte von seinen Dienststellen einen „ehrlichen Abschied“ aufweisen. Denen, die nicht Soldat gewesen, wurden zwei Dienstjahre bei fremder Herrschaft für ein Wanderjahr gerechnet. Beim Fehlen eines Lehrbriefs mußte der nachjuchende Meister noch ein halbes Jahr am Orte als Geselle arbeiten. Fertigte der Jungmeister sein Meisterstück, mußte der Magistratsbeisitzer

zugegen sein. Streng wurde bei der praktischen Prüfung verfahren. Mißlang das Meisterstück, konnte der Prüfling abgewiesen werden. War er schuldlos an dem Mißlingen, hatte er nach 14 Tagen ein neues Meisterstück zu baden. Gefordert wurde das Verbaden von je einem Scheffel Roggen- und Weizenmehl. Aus dem Roggenmehl hatte der Meisteranwärter das ortsübliche Brot zu baden, aus dem Weizenmehl „allerhand Arten Semmel, etwas geraspelt Brot, auch Brekeln oder Kringel.“ Den Ofen mußte der Meisteranwärter selbst anheizen, auch mußte er in der Lage sein anzugeben, wieviel Feuerung zum Baden des reichlichen Meisterstücks nötig ist. Der die Prüfung bestandene Meister hatte folgende Auflagen zu zahlen: Vier Taler zur Lade, je einen Taler dem Gewerksassessor und dem Meister, in dessen Ofen das Meisterstück gefertigt wurde, ferner je zwanzig Groschen in die Armenkassette und an den Magistrat. Die Abgaben wurden aber, je nach Bedürfnis, auch anders festgesetzt. 1776 z. B. zahlten die Meister 7 Taler zur Lade, einen Taler „Mantelgeld“ und 16 Groschen zur Armenkassette. 1795 wurden auch 1 Taler und 20 Gr. „Wachsgeld“ erhoben. Das Gewerk hatte einen eigenen Leichenwagen und das einkommende sogenannte Mantelgeld wurde zur Ausbesserung und Erneuerung der Mäntel verwandt, die die Leichenträger bei Beerdigungen von Gewerksgenossen trugen. Von dem Wachsgeld wurden die Kirchenkerzen beschafft.

Schon in der Landordnung vom Jahre 1640 war vorgeschrieben, „die Backöfen müssen so gesetzt sein, daß sie den Nachbarn ohne Schaden sind.“ Das Generalprivileg von 1739 verweist gleichfalls auf die Feuergefährlichkeit schlecht angelegter Backöfen. Andere Bestimmungen erleichtern den Bäckern die Ausübung ihres Gewerbes. „Wo so viel Scharnen (niederländischer Ausdruck für öffentliche Brotbänke) als Meister vorhanden, soll einem jeden derselben vergönnet sein, alle Tage, außer Sonntags, seine Backwaren darin feilzuhalten. Wo aber derer nicht so viel als Meister, soll deswegen eine Reihe unter ihnen gehalten und die Backwaren eingeteilet werden.“ Gestattet war ihnen ferner der Verkauf im eigenen Hause und das Herumreisen mit Backwaren auf dem Lande. Dagegen hatten die Meister unter sich ausgemacht, in der Stadt nicht mit Backwaren hausieren zu lassen. Die auf dem Lande und den Jahrmärkten feilgehaltenen Backwaren wurden vorher in der Accise versteuert. Beim öffentlichen Verkauf mußten Preis und Gewicht des Brotes auf einer Tafel verzeichnet sein, die an den Brotbänken und sonstigen Verkaufsständen angebracht war. Die Preisverzeichnisse hingen zudem auf einer Tafel im Rathause aus, auch die Garnison erhielt die Preisverzeichnisse ausgehändigt, um jeder-

zeit Gewichtsmenge und Preis des der Garnison gelieferten Brotes festzustellen. Es gab aber unter den Soldaten gelernte Bäcker, die der Innung Konkurrenz machten. Die Innung beschwerte sich über das „Brotbacken der Soldaten“, worauf die Brotlieferung an die Garnison anders geregelt, und schließlich aus eigenen Militärbäckereien bezogen wurde. Der Magistrat wachte über „genügenden Vorrat guter Backwaren.“ Für vorgefundene Mängel wurde die Innung verantwortlich gemacht. Das vom Magistrat eingezogene Brot von Mindergewicht erhielten arme Witwen oder das Hospital.

Suchte man, trotz der vielen strengen Vorschriften über den Brothandel, Härten früherer Ordnungen, die die Innung beschwerten, zu beseitigen, so be-  
pormundete man sie andererseits in ungewöhnlichem Maße. Es war den Bäckern z. B. verboten, mit andern in- und ausländischen Gewerken brieflich zu verkehren. Waren Korrespondenzen unumgänglich erforderlich, so hatte der Magistrat darüber zu befinden, und die Innung hatte die Pflicht, Briefe von auswärtig dem Magistrat uneröffnet zu übergeben. Die Gesellen-Brüderschaften standen unter strengster Bewachung. Ihre Läden (Rasten zur Aufbewahrung von Säzungen usw.), „schwarze Tafeln, und dergleichen gemißbrauchte Dinge, samt den Gesellen-Briefen und Siegeln“ wurden beschlagnahmt und auf das Rathhaus gebracht. Den Meistern war zwar die Lade zur Verwahrung der Briefschaften und Gelder gestattet, jedoch alle altväterlichen Bräuche und „teils abergläubische Ceremonien“, die mit der Gewerklade bei den Versammlungen oder einem Umzuge geübt wurden, fielen unter das Verbot. Vernünftigerweise auch die übertriebenen Schmausereien und unnütze Ausgaben, ebenso die bisher üblichen Geldstrafen „wegen gar öfters geringen und lächerlichen Verbrechen.“ Bei der Zusammenkunft der Bäcker sollte es nicht anders als „bei anderer ehrlicher Leute Zusammenkunft“ gehalten werden. Zwei gute Groschen Strafe hatten diejenigen Meister zu zahlen, die zu den Versammlungen eine Stunde verspätet erschienen oder ihnen ohne wichtigen Grund fernblieben.

Von den Gesellen wurde gesittetes Betragen und Gehorsam den Meistern gegenüber verlangt. Sie hatten zeitig zuhause zu sein. Wer nach 10 Uhr erschien, konnte mit zwei guten Groschen, wer aber die ganze Nacht fortblieb, mit sechs guten Groschen bestraft werden. Einwandernde Gesellen fanden in der Herberge Unterkunft. Es durften keine „guten Montage“ oder andere Werktage gefeiert werden. Die Altgesellen (Vertrauensleute) sollten alle Anordnungen verhindern helfen. Bei „Strafe des Karrens“ war ihnen jede Aufwiegelung verboten. In die Gesellenkasse gelangten auch Beiträge zur Unterstützung nothleidender Brüder. Die Lehrlinge unterstanden gleichfalls strengen Vorschriften. Bei Antritt der Lehre wurden sie geprüft, ob sie lesen, schreiben und wenigstens die fünf Hauptstücke aus dem Katechismus können. Befahren sie nicht diese grundlegenden Kenntnisse, hatte sie der Meister vier Stunden in der Woche unterrichten zu lassen. Zur Unterhaltung einer Lehrlingschule zahlte man bestimmte Beiträge, sie wurden von den Meistern noch im 19. Jahrhundert erhoben. Nach beendigter dreijähriger Lehrzeit wurden die Lehrlinge von dem Altermann und dem Gewerksassessor im Lesen, Schreiben und Katechismus geprüft, zum christlichen Lebenswandel ermahnt und vor „liederlicher Gesellschaft, Spielen, Sausen, Stehlen und andern Lastern“ gewarnt. Zucht und Ordnung bildeten die Grundlagen des Lebens. Der Meister mußte seinen Angestellten ein Vorbild sein. Auch heute noch werden bei den Innungsprüfungen den jungen Leuten wohlmeinende und väterliche Mahnungen erteilt. Daß sie kein leerer Schall sind, beweist das selten

gute Einvernehmen zwischen den Bäckermeistern in Rastenburg und ihren Gesellen und Lehrlingen. Alljährlich macht die Innung mit ihren Angestellten eine Ausfahrt, bei welcher Gelegenheit oft herzliche Beweise für das gute Einvernehmen abgelegt werden.

In früherer Zeit galten die den jungen Leuten bei Ablegung der Gesellenprüfung ausgestellten Lehrbriefe als wichtige Schriften. Sie wurden als solche auch von den Behörden behandelt. Eine königliche Verordnung von 1800 schreibt vor, daß den Lehrbriefen das Geburtszeugnis beizuhängen und der Lehrbrief in zwei Stücken auszufertigen ist. Hiervon wurde die Ur-  
schrift in der Innungslade aufbewahrt, die Abschrift erhielt der Geselle beim Fortzug. Der Gewerksassessor fertigte die Lehrbriefe aus. In einem 1829 von Bürgermeister Presting als Gewerksassessor ausgestellten Lehrbrief wird ersucht, dem Gesellen „völligen Glauben zu schenken, ihn nicht allein für einen ordentlichen Bäcker zu achten und zu behandeln, sondern ihm auch, nötigenfalls Schutz angedeihen zu lassen.“ Die im 18. Jahrhundert üblichen (vorgedruckten) Lehrbriefe hatten die Form besonders wichtiger Urkunden. Die Innung bewahrt unter vielen andern Lehrbriefen den des Bäckermeisters Friedrich Wilhelm Pasternack vom Jahre 1795 auf. P. ist in diesen Blättern als Besitzer der Rastenburg Hausmühle wiederholt genannt worden. Von alten Meistern, die in Rastenburg das Bäckerhandwerk erlernt und deren Nachkommen gleichfalls das Handwerk hier betrieben haben, seien genannt die Heldt, Mikke, Rohde, Schwarz, Stuhlmacher, Wagner, Wallner. Viele Meister beklebten öffentliche Ehrenämter in der städtischen Verwaltung. Bekannt ist auch der Name des Bäckermeisters Andreas Sembed, dessen Sohn die Stadt zur Erbin keines großen Vermögens einsetzte.

Die Verfassung der Innung wurde im Jahre 1849 aufgrund der allgemeinen Gewerbeordnung von 1845 neu geregelt. Sie nannte sich von nun an „Los- und Festbäcker-Innung“. Die umfangreiche Säzung wurde schon nach wenigen Jahren durch eine neue abgelöst, und die Innung erhielt ihren heutigen Namen. Die im Jahre 1881 erlassene Gewerbeordnung brachte der Innung wiederum neue Säzungen. Die Innung nahm 1885 die abgeänderte Säzung an. Sie blieb bis zum Erlaß des Handwerkskammer-Gesetzes in Kraft. Die zeitige Säzung der Innung ist den Vorschriften über die Verwaltung und Befugnisse der Handwerkskammer und der nochmals abgeänderten Gewerbeordnung angepaßt.

Alle Jahresrechnungen der Innung verzeichnen bescheidene Einnahmen und Ausgaben. Der Haushaltsplan betrug im Durchschnitt 20 Taler. In einer Rechnung ist die Einnahme von 1 Taler als „Strafe vor Zugabe“ eingetragen. 1772 wird eine Einnahme von 6 Reichstalern erwähnt, die der „Lindsche Krug“ für die Erlaubnis, Brot zu backen und zu verkaufen, an das Gewerk zu zahlen hatte. Das Gewerk sicherte sich diese Abgabe erst nach langwierigen Verhandlungen mit den Behörden. Ständig wiederkehrende Ausgaben waren solche für die „Ergöcklichkeit“ beim Lichtmachen, für die Ausfertigung und Prüfung der Jahresrechnung, für die „Ausommerung“ der Leichenmäntel usw. Ein Innungssiegel mit der Jahreszahl 1650 enthält das Stadtwappen, das Bäckerwappen und die Umschrift „Ein erbar, Werk der Bäcker z. Rastenburg“ in lateinischen Buchstaben. Ein älteres Siegel mit der Jahreszahl 1561 befindet sich unter einer Urkunde im Staatsarchiv zu Königsberg. Dieses Siegel hat gotische Buchstaben in seiner Umschrift und ein einigermaßen gut gestochenes Bäckerwappen. Von alten Druckwerken, die im Besitze der Innung sind, ist noch die Bäcker-Ordnung und „Brotausrechnung“ der königlichen Residenz Königsberg aus

dem Jahre 1737 erwähnenswert. Diese Ordnung war auch für die Rastenburger maßgebend. Danach erhielt man für 2 Schillinge Semmel im Gewicht von 10 Lot und 2 Quintlein\*), für 3 Groschen bekam man Semmel im Gewicht von 1 Pfund, 14 Lot und 3 Quintlein. Etwa 3½ Pfund Speisebrot kostete 3 Groschen.

In den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts schrieb eine Verordnung der Regierung vor, daß in den Städten das Gewicht des Brotes bei den Bäckern festzustellen ist. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde im Kreisblatt veröffentlicht. Die Veröffentlichung sollte erzieherisch wirken. Wir wollen eine solche vom 22. April 1858 hier kurz erläutern. Sie verzeichnet die genauen Gewichtsmengen und den Preis der bei den Meistern Empacher, Perkuhn, Laudon, Mittelsteiner, Reimann, Ludwig Rohde, Mizke und Bechert nachgeprüften Backwaren. Die größten Semmel (30 Lot für 1 Silbergroschen) backten z. B. die Meister Empacher, Mittelsteiner und Reimann. Perkuhn und Reimann lieferten den größten Salz Kuchen, nämlich 2 Pfund für 1 Silbergroschen. Bei andern Bäckern wog die kleinste Semmel 25 Lot, das kleinste Feinbrot 1 Pfund 16 Lot, während das größte Feinbrot (bei Perkuhn und Reimann) 2 Pfund wog und zum Preise von 1 Groschen zu haben war. Die Stimmung unter der Bevölkerung in jener Zeit ist aus verschiedenen Anzeigen im Rastenburger Kreisblatt zu ersehen. Da beschwert sich 1842 jemand über das geringe Gewicht der Backwaren, ein anderer zählt die Güte des Backwerks bei verschiedenen Meistern auf. Als die Bäcker gar versuchten, zum Sonntag keine Backwaren zu liefern, erhob sich der Unwille der Bevölkerung. Im Kreisblatt wird arg über die „Bequemlichkeit“ der Bäcker geklagt. In dem Streit um das Sonntagsgebäck unterlagen schließlich die Bäcker. Als ein Mitmeister die Vereinbarung des Backverbots am Sonntag durchbrach, belieferten auch die andern Meister die Bevölkerung mit frischem knusprigen Sonntagsgebäck. Und die Verbraucher freuten sich darüber. Heute sind die Bäcker solchem Streit enthoben, da das Sonntags-Backverbot gesetzlich durchgeführt ist.

Aus der neueren Zeit der Innung ist noch zu erwähnen, daß ihr im Jahre 1841 von dem Meister Chr. Bechert eine Innungslade gestiftet wurde. Der in Seddigs Garten aufgestellte Altenshrank ist eine Arbeit des Sohnes Kurt des langjährigen Obermeisters Rudolf Siebert. Er fertigte den Schrank in seiner Tischler-Lehrzeit an, und der verstorbene Meister Poppel ver sah den Schrank mit Brandmalerei. Die Fahne der Innung stammt aus dem Jahre 1894.

Im zeitigen (550jährigen) Jubiläumsjahr gehören der Innung folgende Meister an: Hermann Dbrilatis, Stadtverordneter und Obermeister; Ausländer, Dromin, Gehrmann, Gramacki, Hellmig, Hinz, Hirsch, Kiaulehn, Max Kühner, Medelburg, Oscar Melchien, Mill, Obersteller, Quednau, Raphael, F. Rehahn, G. Rehahn, Max Siebert, Schwarz, C. Wichmann, F. Wichmann, Zachau; Bark in Korfchen. Rudolf Siebert, Rastenburg und Wischnöwski, Neuendorf sind Ehrenmitglieder der Innung. Wischnöwski im hohen Alter von 85 Jahren ist auch zurzeit das älteste Mitglied. Verdienste und Alter wußte man in der Innung stets zu ehren und schätzen.

Wir wollen unsere aus spärlichen Akten geschöpfte Innungsgeschichte mit der Feststellung schließen, daß in der Innung ein treuer Bürger sinn heimisch ist. Die Berufsgenossen fühlen sich zusammengehörig und sind eins in der Ueberzeugung, daß ein fester Zusammenhalt über schwierige Zeiten hinweghelfen kann. Wirtschaftlich suchte sich die Innung durch Gründung einer

Bäcker-Einkaufsgenossenschaft zu festigen. Schwer ist ihr das Leben während der Zwangswirtschaft geworden, und die Zeit der gegenwärtigen ungeheuren Teuerung macht sich durch den Rückgang des Verbrauchs nur zu sehr bemerkbar. Möge die Bäckerringung auch ferner aus allen Prüfungen und Fährnissen unbezungen hervorgehen. Ihre 550jährige Vergangenheit ist mit den Geschichten der Stadt eng verknüpft, sie spiegelt ein Stück Kulturleben wieder. Die Vergangenheit! Möge sie der Innung ein leuchtender Wegweiser sein für einen neuen Zeitabschnitt!

## Der Zorn Friedrichs des Großen über Ostpreußen.

In einzelnen vaterländischen Geschichtswerken findet man am Schluß der Darstellung des siebenjährigen Krieges eine kurze Bemerkung des Inhalts, daß Friedrich der Große der Provinz Ostpreußen ihre Haltung im siebenjährigen Kriege nie verziehen, sie mit Beweisen seiner Ungnade überhäuft und sie nie wieder betreten habe.

Wenn man sich dann aber über den Zorn Friedrichs des Großen über Ostpreußen näher unterrichtet, die Ursachen des Zorns und die Art, wie er sich äußerte, kennen lernen und die Gerechtigkeit dieser Willensäußerungen nachprüfen will, so findet man gerade auch in den verbreitetsten Geschichtswerken kein Material. Auch des großen Königs eigene Darstellung des siebenjährigen Krieges, seine Denkwürdigkeiten und Abhandlungen geben über diesen Zorn keinen Aufschluß. Nur nach mühsamem Forschen in dem Briefwechsel Friedrichs des Großen und in der umfangreichen Literatur über den König sind Einzelheiten zur Beleuchtung des Verhältnisses des Königs zu Ostpreußen gefunden worden.

Landgerichtspräsident Otto von Baren hielt 1885 in der „Alttertums-Gesellschaft in Insterburg“ einen Vortrag über das in mühevoller Forscherarbeit zusammengetragene Material zu der oben gestellten Frage. Seine wertvollen und interessanten Ausführungen sind uns im 22. Band der „Altpreußischen Monatschrift“ erhalten.

Die Tatsache ist wahr. Friedrich der Große, der Stolz Preußens, der Begründer seiner Macht, der König, dessen Gerechtigkeitsliebe sprichwörtlich geworden ist — er hat im siebenjährigen Kriege einen Groll gegen Ostpreußen gefaßt, der ihn bis zu seinem Lebensende nicht verlassen hat. Er hat diesen Groll in vielen Briefen, Verfügungen und „Cabinettsordres“ Ausdruck gegeben. Obwohl der König in den Friedensjahren nach dem Kriege alljährlich seine Provinzen bereiste und häufig bei den „Reuereisen“ bis an die Grenze Ostpreußens gelangte, hat sein Fuß die Provinz Ostpreußen nicht mehr betreten. Er warf der Provinz vor, daß sie durch Leistung des Huldigungseides an die russische Kaiserin die Treue gegen ihn und sein Haus verlezt habe, daß die preußischen Regimenter sich schlecht geschlagen hätten und daß die ostpreußische Jugend sich dem Kriegsdienst entzogen habe.

Eine Abneigung hatte Friedrich der Große schon als Kronprinz gegen Ostpreußen gefaßt, und es ist wahrscheinlich, daß sie ihm von seinem Vater eingefflößt worden ist, welchem, trotz der großen Wohltaten, die er der durch die Pest verödeten Provinz erwies, deren Bewohner wenig sympathisch waren. Bei seiner ersten Reise nach dem Königreich Preußen im Jahre 1726 mußte der damals vierzehnjährige Kronprinz in Darkehmen es mit anhören, wie sein Vater, der König, auf offenem Markte die versammelten Bürger „Schelme“ und „Rebellen“ nannte. Als im Jahre 1738 die Prügelstrafe abgeschafft werden sollte, wollte König Friedrich Wilhelm I. die Ostpreußen ausnehmen, „weil das Volk daselbst sehr

\*) 1 Lot = 1/32 Pfund, Quent oder Quintlein = 1/4 Lot.

gottlos, faul und ungehorsam ist.“ Trozdem Friedrich der Große in allen Handlungen eine große Selbstständigkeit des Urteils zeigte, ist es wahrscheinlich, daß das Urteil und Beispiel seines Vaters bei der Einschätzung der Ostpreußen einen bleibenden Eindruck auf ihn machte.

Friedrich der Große kannte das Königreich Preußen genau. Als Kronprinz und König ist er mehrere Male dort gewesen und hat sich wiederholt mehrere Wochen in Ostpreußen aufgehalten. Als er im Jahre 1726 das erste Mal seinen Vater nach Ostpreußen begleitete, bewarb sich die Stadt Königsberg um die Gunst des künftigen Königs und schenkte ihm einen kostbaren Geldbeutel mit 1000 Dukaten. Im Herbst 1735 unternahm der Kronprinz im Auftrage seines Vaters zum ersten Male allein eine Besichtigungsreise durch Ostpreußen. Er lernte hierbei die Heeres- und Garniseinrichtungen, das Schulwesen, die Verhältnisse der Kaufmannschaft und Zünfte genau kennen. Im Juli 1736 scheint Friedrich sich wiederum in Preußen aufgehalten zu haben. Zum letzten Male als Kronprinz begleitete er seinen Vater im Jahre 1739 auf dessen „Mutterreise nach Litaun und Preußen.“ Bei dieser Gelegenheit schenkte ihm der König am 19. Juli 1739 die „Stuterei“ Trakenen, die er dann mehrere Tage besichtigte und der Aufsicht des durch seine Pferdezucht ihm bekannt gewordenen Kriegs- und Domänenrats Domhardt anvertraute. Auf dieser Reise schrieb Friedrich jenen berühmt gewordenen Brief an Voltaire aus Insterburg vom 21. Juli 1739, in dem es u. a. heißt: „Da wären wir denn nach einer Reise von drei Wochen in einem Lande angekommen, das ich als das non plus ultra der civilisierten Welt ansehe. Diese Provinz ist in Europa wenig bekannt, sie verdiente es aber mehr zu sein, da sie sich als eine Schöpfung des Königs, meines Vaters ansehen läßt“. Er schildert dann die Verheerungen, welche zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Pest in Ostpreußen angerichtet hat. 300 000 Einwohner kamen vor Krankheit und Elend um, die Felder blieben unbebaut und wurden zu Heiden, auch die Tiere waren von dem allgemeinen Uebel nicht ausgenommen. Zwölf oder fünfzehn entvölkerte Städte, vier- oder fünfhundert unbewohnte und unbebaute Dörfer fand Friedrich Wilhelm I. bei seiner ersten Reise nach Ostpreußen vor. Er schilderte hierauf die rastlosen Bemühungen seines Vaters, Ostpreußen zu besiedeln und zu unterstützen und kommt dann zu dem Schluß: „Nun leben über eine halbe Million Einwohner in Litaun, es hat mehr Städte und mehr Herden als ehemals und ist reicher und fruchtbarer als irgend eine Gegend von Deutschland.“ Das alles habe Ostpreußen dem Könige zu verdanken, der keine Mühe und Kosten scheute und eifrig die Ausführung aller seiner Anordnungen persönlich überwachte.

Aber wunderbar sind die Gegensätze in des philosophischen Fürsten Natur. Wenige Tage später, am 8. August 1739, schreibt er an seinen Freund Jordan die gehässigsten Worte und Urteile über Ostpreußen, die er je ausgesprochen hat. In diesem Briefe heißt es: „Müßiggang und Langeweile sind, wenn ich nicht irre, die Schutgötter von Königsberg, denn die Leute, die man hier sieht und die Luft, die man hier einatmet, scheinen einem nichts anders einzulösen. — — — Und jetzt eile ich eben nach den Stutereien hin. Wären Sie hier, so ließe ich Ihnen die Wahl zwischen dem artigsten littaunischen Mädchen und der schönsten Stute von meiner Zucht. Ihre Ehrbarkeit ärgere sich hieran nicht, denn hierzulande ist ein Mädchen nur dadurch von einer Stute unterschieden, daß es auf zwei und diese auf vier Füßen geht“. Noch feindlicher schreibt er am 10. August „auf der Stuterei in Preußen“ an denselben Freund: „Dies Land, das so fruchtbar an Pferden, so gut angebaut und bevölkert ist, bringt nicht

ein einziges denkendes Wesen (!!) hervor. Ich versichere Sie, bliebe ich lange hier, so verlöre ich noch die wenige gesunde Vernunft, die ich etwa haben mag. Ebenso gerne wäre ich tot, als ich hier bliebe. Ich kann nicht sagen, ob sich dies Land nicht mit dem Denken verträgt, oder ob es der Gott der Dichtkunst nie mit einem günstigen Auge angesehen hat; aber daß hier die Materie stark über den Geist herrscht, das fühle ich wohl“. Auch das Klima von Preußen behagte ihm nicht. Aus dem Lager von Petersdorf bei Wehlau schrieb er an Jordan am 23. Juli 1739: „Wir reisen nun bald drei Wochen. Es ist so heiß, als wenn wir auf einem Sonnenstrahl säßen, und einen Staub gibt es, als machte uns eine Wolke jeden, der vorüber geht, unsichtbar“. Am 3. August schreibt er aus Königsberg an Jordan: „Da wäre ich denn in der Hauptstadt eines Landes, wo man im Sommer gebraten wird und wo im Winter die Welt vor Kälte springen möchte. Es kann besser Bären aufziehen, als zu einem Schauplatz der Wissenschaft dienen.“

Zur Erklärung dieses Gedankenganges muß man sich in die damalige Lage des Thronfolgers hineinversetzen. Er kam aus Rheinsberg. Verwöhnt durch den dortigen Umgang mit den geistreichen Köpfen, Dichtern, Philosophen und Künstlern, langweilte er sich auf dieser Reise, zumal der tägliche Umgang mit seinem trodenen pedantischen Vater und dessen militärischen Begleitern ihm die Stimmung verdarb. Seine Briefe sind der Ausdruck dieser seiner üblen Laune. Mit diesem Gemisch hoher königlicher Einsicht und philosophischer Geringschätzung erschien Friedrich ein Jahr später, am 16. Juli 1740 wieder in Königsberg, um als König die Huldigung der preußischen Stände persönlich in Empfang zu nehmen. Wieder sind es dort die preußischen Stände, die abweichend von denen der anderen Provinzen, eine Erweiterung ihrer ständischen Rechte und eine Zusicherung des Königs darüber verlangten. Man kann sich denken, wie dies Begehren der „Getreuen Stände“ den jungen König ärgern mußte, der von der ersten Stunde seines Regierungsantritts an beschlossen hatte, den Staat ohne Stände, selbstständig und allein zu regieren. Als in Königsberg der Sprecher der Stände, Landschaftsrat von der Groeben in der Huldigungsrede die Untersuchung der Beschwerden des Landes durch den Landtag forderte, erteilte der König antlich, zwar denselben Bescheid, wie 1714 sein Vater, „Daß keinem Rechte der Stände präjudiciret werden sollte“. Aus allem Aufwand und Glanz der Huldigung behielt er aber den Stachel zurück, daß die preußischen Stände versucht hatten, in seine königlichen Rechte einzugreifen. Einen Landtag hat er nie wieder einberufen.

Mit diesem Groll im Herzen, mit einer persönlichen Abneigung gegen Land und Leute im Königreich ging Friedrich der Große in den siebenjährigen Krieg und übertrug dem Feldmarschall von Lehwald den Schutz des Königreichs gegen die Russen.

Im zweiten Jahr des Krieges wurde die schwache Lehwaldsche Armee von einem russischen Heer unter dem Feldmarschall Graf Apraxin am 30. August 1757 bei Groß-Jägersdorf, unweit Norkitten geschlagen, Friedrich der Große entschloß sich dann, von allen Seiten von Feinden bedroht, Ostpreußen, als die entfernteste seiner Provinzen, die von Pommern und der Mark durch das unter polnischer Oberhoheit stehende Westpreußen getrennt war, aufzugeben. Nach dem Abzuge der Lehwaldschen Armee besetzten die Russen die Provinz und durch Patent vom 11. Januar 1758 ergriff die russische Kaiserin Elisabeth Besitz von Ostpreußen.

(Schluß folgt.)

